



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Sessionsvorschau  
Sommer 2018**

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



### Präsident

Adrian Wüthrich  
Tel. 031 370 21 17  
Mobile 079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



### Sozialpolitik

Matthias Kuert Killer  
Tel. 031 370 21 46  
Mobile 079 777 24 69  
kuert@travailsuisse.ch



### Migrationspolitik und Rechtsfragen

Hélène Agbémégnah  
Tel. 031 370 21 73  
Mobile 078 760 93 73  
agbemegnah@travailsuisse.ch



### Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche  
Tel. 031 370 21 16  
Mobile 079 846 35 19  
torche@travailsuisse.ch



### Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz  
Tel. 031 370 21 47  
Mobile 079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



### Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet  
Tel. 031 370 21 01  
Mobile 079 348 71 67  
weber@travailsuisse.ch



### Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer  
Tel. 031 370 21 11  
Mobile 076 412 30 53  
fischer@travailsuisse.ch



### Kommunikation

Linda Rosenkranz  
Tel. 031 370 21 18  
Mobile 079 743 50 47  
rosenkranz@travailsuisse.ch

## Nationalrat

### Erste Woche

- 29.5. Verrechnungssteuergesetz (18.030)..... → siehe Details **3**  
30.5. Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative).  
Volksinitiative (17.046) ..... → Nein ..... **3**  
31.5. Staatsrechnung 2017 (18.003) ..... → siehe Details **3**

### Dritte Woche

- 12.6. Pa.Iv. WBK. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung.  
Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes (17.497) ..... → Ja ..... **4**  
12.6. Mo. SGK-NR. Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers (18.3005) ..... → Nein ..... **4**  
12.6. Po. SPK. Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers (18.3381) ..... → Ja ..... **4**  
12.6. Mo. Ständerat (SPK). Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen  
Aufnahme (18.3002) ..... → Ja ..... **4**  
12.6. Kt.Iv. BL. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und angemessene  
Verteilung der Ressourcen auf die Regionen (15.301) / Kt.Iv. SG. Aufstockung  
des Grenzwachtkorps (17.311) ..... → Ja ..... **5**  
12.6. Kt.Iv. VD. Freiwilliger Zivildienst für Frauen (13.308) ..... → Ja ..... **5**  
13.6. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision (17.019) ..... → siehe Details **5**  
13.6. Mo. Nationalrat (SGK-NR). Entpolitisierung der technischen Parameter  
im BVG (16.3350) und Pa.Iv. Bortoluzzi. Herauslösung der technischen Parameter  
aus dem BVG (12.414) ..... → Nein ..... **6**  
13.6. Mo. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der EL (18.3031) ..... → Nein ..... **6**  
14.6. OR. Aktienrecht (16.077) ..... → siehe Details **6**  
14.6. Mo. Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit  
regeln (16.3723) ..... → Ja ..... **6**  
14.6. Mo. Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen (16.3809)... → Ja ..... **7**  
14.6. Mo. Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim  
Konsultationsverfahren härter sanktionieren (16.3995) ..... → Ja ..... **7**  
14.6. Po. Fraktion RL. Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (17.4087) ..... → Nein ..... **7**  
14.6. Mo. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen  
erleichtern (16.3414) ..... → Nein ..... **7**

## Ständerat

### Erste Woche

- 28.5. Organisation der Bahninfrastruktur (16.075) ..... → Ja ..... 8
- 28.5. Mo. Ständerat (KVF). Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz (17.3355) und Pa.Iv. Hiltbold. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz (16.422)..... → Nein ..... 8
- 29.5. Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047)..... → Minderheit ... 9
- 30.5. ELG. Änderung (EL-Reform). Differenzbereinigung (16.065)..... → siehe Details 9

### Zweite Woche

- 4.6. Staatsrechnung 2017 (18.003)  
(das Thema wurde im Nationalrat am Donnerstag, 31. Mai 2018 behandelt) ..... → siehe Details 10
- 6.6. Mo. Nationalrat (WBK). Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (16.3911)..... → Ja ..... 10
- 6.6. Mo. Nationalrat (WBK). Austragungsort der World Skills in der Schweiz (17.3975)..... → Ja ..... 10
- 6.6. Mo. Fetz. Höhere Fachschulen stärken (18.3240)..... → Ja ..... 11
- 7.6. Steuervorlage 17 (18.031) ..... → siehe Details 11
- 7.6. Mo. Nationalrat (Fraktion V). Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben (16.3972) ..... → Nein ..... 11
- 7.6. Mo. Nationalrat (Sollberger). Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front (17.3537)..... → Nein ..... 12
- 7.6. Mo. Nationalrat (FK). Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (16.3634) ..... → Nein ..... 12

### Dritte Woche

- 14.6. Pa.Iv. Kuprecht. Stärkung der Kantonsautonomie bei den regionalen Stiftungsaufsichten über das BVG (16.439)..... → Nein ..... 12

## Nationalrat

**Dienstag, 29. Mai 2018**

**Verrechnungssteuergesetz (18.030):** Die Revision sieht eine Rückerstattung der Verrechnungssteuer auch bei unvollständiger Steuererklärung vor. Steuerpflichtige Personen sollen die Möglichkeit erhalten, fahrlässig nicht deklarierte Einkommen, die der Verrechnungssteuer unterliegen, nachträglich zu deklarieren. Die Nachdeklaration muss dabei vor Ablauf der Einsprachefrist zur Veranlagung erfolgen.

- Travail.Suisse ist der Meinung, dass der Nationalrat seiner Kommission bezüglich der Verlängerung der Nachdeklarationsfrist nicht folgen soll. Die Frist sollte nicht verlängert werden, da sonst der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer geschwächt wird.

**Mittwoch, 30. Mai 2018**

**Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative). Volksinitiative (17.046):** Die Initiantinnen und Initianten wollen den Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankern und die Behörden verpflichten, der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen. Für Travail.Suisse ist es äusserst wichtig, annehmbare Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmenden zu wahren. Und genau durch die Achtung der durch die EMRK garantierten Grundrechte und das internationale Recht der IAO können diese Bedingungen verteidigt werden. Travail.Suisse stellt wie der Bundespräsident fest, dass die Initiative die Position der Schweiz im Europarat sowie ihr Engagement für den Rechtsstaat und die Rechtssicherheit schwächen würde.

- Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung.

**Donnerstag, 31. Mai 2018** (und Montag, 4. Juni, im Ständerat)

**Staatsrechnung 2017 (18.003):** Im Jahr 2017 schloss der Bundeshaushalt mit einem überraschend hohen ordentlichen Überschuss von 2,8 Milliarden Franken ab, während der Voranschlag ein Defizit von 250 Millionen Franken vorsah. Ohne die vom Bundesrat erstmalig vorgenommene Bildung einer finanzwirksamen Rückstellung von 2 Milliarden Franken bei der Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung würde der Überschuss gar 4,8 Milliarden Franken betragen. Aus den Weisungen des Bundesrates ergibt sich, dass der strukturelle Saldo im Jahr 2019 rund 1,12 Milliarden Franken beträgt, 2020 beläuft er sich auf rund 1 Milliarde Franken, im Jahr 2021 auf rund 1,9 Milliarden. In diesen Zahlen berücksichtigt sind die Vorentscheide des Bundesrats zur Steuervorlage 17 (SV 17). Der finanzielle Handlungsspielraum für Ausgaben und Investitionen für die Infrastrukturen des Service public sowie für Bildung und Forschung ist auszuschöpfen, um den Wohlstand und die Lebensqualität in der Schweiz langfristig zu sichern.

- Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die Ergebnisse der Staatsrechnung 2017 erneut zeigen, dass die Regel der Schuldenbremse zu flexibilisieren ist. Um neue ungerechtfertigte Sparprogramme künftig zu verhindern, ist auf jegliche neuen Steuergeschenke für die Unternehmen wie etwa die Aufhebung der Stempelsteuer zu verzichten.

**Dienstag, 12. Juni 2018**

**Pa.Iv. WBK. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes (17.497):**

Das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung familienergänzender Betreuungsplätze soll ab Januar 2019 um vier Jahre verlängert werden. Die WBK-N will dafür 130 Mio. Franken ins Budget aufnehmen. Das Impulsprogramm ist eine Erfolgsgeschichte. Bis heute konnten rund 55'000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Anstossfinanzierung hat sich als effizientes und nachhaltiges Förderinstrument zur Schaffung von Betreuungsplätzen erwiesen, wie die Evaluation aufzeigt. Die Nachfrage der Eltern ist aber nach wie vor grösser als das Betreuungsangebot. Ein genügendes Angebot ist absolut zentral, damit Familie und Beruf in der Schweiz vereinbart werden können. Das Impulsprogramm muss deswegen fortgeführt werden. Das Impulsprogramm ist auch in einem gesamtwirtschaftlichen Interesse. Zusätzliche Betreuungsplätze ermöglichen es den Eltern, stärker berufstätig zu sein. Damit kann einerseits dem Fachkräftemangel begegnet werden. Andererseits führt die stärkere Erwerbstätigkeit zu höheren Steuereinnahmen. Diese übersteigen die Investitionen in die Betreuungsplätze bei weitem.

→ Travail.Suisse empfiehlt, der WBK-N zu folgen und das Impulsprogramm zu verlängern.

**Mo. SGK-NR. Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers (18.3005):**

Diese Motion bezweckt die Änderung der rechtlichen Situation von Sans-Papiers, insbesondere indem ihr Anschluss an die Sozialversicherungen aufgehoben und der Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen erleichtert wird. Zur Erinnerung: Das Versicherungsobligatorium gilt für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Wird das Obligatorium für bestimmte Personengruppen aufgehoben, wäre dies sowohl aus sozialer als auch aus wirtschaftlicher Sicht diskriminierend und verantwortungslos. Der Datenaustausch, der auf Ebene der Schulen stattfinden würde, würde ausserdem dem Grundrecht des Kindes auf Bildung zuwiderlaufen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates schlägt in ihrem Postulat vor, die Situation der Sans-Papiers zunächst im Detail zu prüfen, bevor überstürzt Bestimmungen erlassen werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt, die Motion zurückzuweisen und stattdessen das Postulat anzunehmen, das eine gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers verlangt (18.3381).

**Po. SPK. Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers (18.3381):**

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Situation der Sans-Papiers in der Schweiz zu prüfen und einen Bericht vorzulegen. Die bisher gesammelten Erkenntnisse aus der Genfer «Operation Papyrus» erlauben es, wichtige Daten zur allgemeinen Lage und zur Beteiligung der Sans-Papiers am Arbeitsmarkt zu liefern. Anschliessend ermöglicht es eine Standortanalyse, die geeignetsten rechtlichen Massnahmen zu ermitteln.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieses Postulats.

**Mo. Ständerat (SPK). Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme (18.3002):**

Im Interesse einer Verbesserung der Integration von vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt schlägt diese Motion vor, den Begriff «vorläufige Aufnahme» anzupassen und den Kantonswechsel zwecks Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Wenn auf diese beiden zentralen Punkte eingetreten wird, wird dies insbesondere die Umsetzung der politischen Ziele erleichtern, nämlich die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

**Kt.Iv. BL. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen (15.301) / Kt.Iv. SG. Aufstockung des Grenzwachtkorps (17.311):** In den peripheren Regionen der Schweiz ist die Aufstockung des Grenzwachtkorps ein aktuelles Thema. Die Standesinitiativen der Kantone Basel-Landschaft und St. Gallen rücken die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung in den Vordergrund und verlangen mehr Personal sowie eine modernere Ausrüstung. Ähnliche Initiativen aus den Kantonen Wallis und Graubünden sind im Parlament noch pendent, das Tessin hat ebenfalls eine Initiative lanciert. Der Schutz unserer Grenzen ist von grundlegender Bedeutung und die Grenzwächter haben einen Anspruch auf Arbeitsbedingungen und einen Personalbestand, die es ihnen ermöglichen, effizient zu arbeiten.

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen die Annahme dieser beiden Standesinitiativen.

**Kt.Iv. VD. Freiwilliger Zivildienst für Frauen (13.308):** Die Standesinitiative des Kantons Waadt will Frauen den direkten Zugang zum Zivildienst ermöglichen, ohne zuerst einen freiwilligen Einsatz in der Armee ablehnen zu müssen. Die zuständige Kommission schlägt vor, den Vorschlag des Bundesrates über die langfristige Entwicklung des Dienstpflichtsystems, der momentan in Arbeit ist, abzuwarten. Dieses System basiert hauptsächlich auf dem norwegischen Modell und sieht die Erweiterung der Dienstpflicht auf Frauen vor. Der Bericht wird 2020 erwartet. Die Kommission schlägt daher vor, die Behandlung der Initiative um über ein Jahr auszusetzen. Travail.Suisse erachtet den Zugang zum Zivildienst als Grundsatz einer umfassenderen Gleichstellung von Frau und Mann, namentlich im Sinne einer Gleichberechtigung beim staatsbürgerlichen Engagement zugunsten unseres Landes. Kinder zu haben, wird seitens der Frauen nicht mehr als «Dienst am Land» erachtet, sondern als Wahl. Die Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt heutzutage stark eingebunden, sie verfügen über Berufs- und akademische Ausbildungen, die mit denjenigen der Männer vergleichbar sind. Daher muss das obligatorische Engagement aller Bürgerinnen und Bürger für ihr Land überdacht werden, indem eine Erweiterung des Dienstangebots (mit Integration der Care-Arbeit) gegen direkte und indirekte finanzielle Abgeltung vorgesehen wird, sofern die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Engagement selbst entscheiden können, wie sie ihren Bürgerdienst leisten wollen.

Zum ganzen **Travail.Suisse-Positionspapier "Gleichstellung"**: [www.travailsuisse.ch/aktuell/positionen](http://www.travailsuisse.ch/aktuell/positionen)

→ Travail.Suisse empfiehlt, die von der zuständigen Kommission verlangte Aussetzung anzunehmen.

## Mittwoch, 13. Juni 2018

**Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision (17.019):** Das öffentliche Beschaffungswesen hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Insbesondere ist es auch ein Instrument zur Beeinflussung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Es ist dabei äusserst wichtig, dass das öffentliche Beschaffungswesen eine Vorbildfunktion für den Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen und die Lohngleichheit von Frau und Mann einnimmt. Folglich kommen den folgenden Artikeln des Gesetzes entscheidende Bedeutungen zu. In **Art. 12,1** ist der Kommission zu folgen, was die Verankerung des Leistungsortprinzips betrifft sowie der Mehrheit, was Bestimmungen über die Lohngleichheit von Frau und Mann betrifft. In **Art. 12,3** ist der Mehrheit zu folgen, um Subunternehmer stärker in die Pflicht zu nehmen sowie in **Art. 12,4** der Minderheit I, um eine Kontrolle der vorgehenden Anforderungen zu ermöglichen. Entscheidend für die Verhinderung von Unterbietungen der Löhne und Arbeitsbedingungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist der Vorschlag der Minderheit für einen zusätzlichen **Art. 12,4bis** im Gesetz – diesem ist zuzustimmen. Um die allgemeinen Grundsätze konkret werden zu lassen, sind sie ebenfalls beim Zuschlag zu integrieren. Dazu ist in **Art. 41,1** der Mehrheit und in **Art. 41,2** der Minderheit I zu folgen.

**Mo. Nationalrat (SGK-NR). Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (16.3350) und Pa.IV. Bortoluzzi. Herauslösung der technischen Parameter aus dem BVG (12.414):** Die Vorstösse verlangen, dass die technischen Parameter Mindestumwandlungssatz und Mindestzins entpolitisiert werden. Beide Parameter sind jedoch massgeblich für die Höhe der Altersrente und per se hochpolitisch. Sie nehmen eine Garantiefunktion für die Rentenhöhe und damit für die Erreichung des Leistungsziels der Bundesverfassung wahr. Mehrmals hat man sich deshalb gegen eine fixe Formel oder gegen eine Delegation an ein politisch unabhängiges Organ entschieden. Es ist wichtig, dass die Diskussion über die entscheidenden Leistungsparameter des BVG im Rahmen der Gesetzgebung geführt wird. Zudem sind die Sozialpartner gegenwärtig daran, Vorschläge für die Reform des BVG auszuarbeiten. Eine Herauslösung der Parameter Mindestumwandlungssatz und Mindestzinsatz würde eine Reform des BVG weitgehend blockieren. Das sieht auch der Ständerat so.

→ Travail.Suisse empfiehlt dezidiert, beide Vorstösse abzulehnen

**Mo. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der EL (18.3031):** Der Bundesrat soll beauftragt werden, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Missbrauch bei den Ergänzungsleistungen systematischer angegangen werden könne. Der Motionär zielt auf nicht deklarierte Vermögen im Ausland. Travail.Suisse stellt sich wie in allen Sozialwerken auch in der EL entschieden gegen Missbrauch. Mit der Offenlegung der Steuererklärung und -veranlagung, dem direkten Zugang zu Steuerdaten im Rahmen der Verwaltungshilfe, der regelmässigen Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezüger/innen, den diversen Möglichkeiten um Auskünfte über ausländische Einkommen und Vermögen einzuholen, der geplanten ATSG-Revision mit der Möglichkeit einer vorsorglichen Leistungseinstellung bei begründeten Verdachtsmomenten und dem automatischen Informationsaustausch mit rund 80 Partnerstaaten stehen jedoch genügend Instrumente zur Missbrauchs-bekämpfung zur Verfügung.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung der Motion.

## Donnerstag, 14. Juni 2018

**OR. Aktienrecht (16.077):** Die Revision des Aktienrechts ist aus Sicht von Travail.Suisse ein sehr gewichtiges Geschäft. Mit den Regelungen zu den Vergütungen der Manager, dem Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative und der Einführung einer Frauenquote für die Chefetagen der Unternehmen stechen drei Themenbereiche hervor.

→ Travail.Suisse wird sich mit einer aktuellen Medienmitteilung kurz vor der Behandlung im Parlament äussern.

## Donnerstag, 14. Juni 2018 / Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD

**Mo. Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (16.3723):** Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Erbringung von privaten Sicherheitsdienstleistungen national zu regeln. Der Delegation staatlicher Sicherheitsaufgaben an Private sind wegen des staatlichen Gewaltmonopols enge Grenzen gesetzt. Doch die Rechtslage bei privaten Sicherheitsdienstleistungen, die in der Schweiz erbracht werden, ist uneinheitlich. Ein Versuch zur Harmonisierung der Regelungen über ein Konkordat ist gescheitert. Das Risiko bleibt also gross, dass in diesem heiklen Bereich eine Abwärtsspirale entsteht. Daher ist es nun an der Zeit, die privaten Sicherheitsdienstleistungen auf Bundesebene zu regeln.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

**Mo. Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen (16.3809):** Die Motion sieht vor, die Kontingente für die Beschäftigung von Personen aus Drittstaaten von 6500 Personen wieder auf den Stand von 2014 (8500) anzuheben. Travail.Suisse unterstützt diesen Vorschlag, da die Senkung der Anzahl gewährter Bewilligungen nur dazu führt, dass die Kontingente rasch ausgeschöpft sind. Kurzfristig lässt sich das nötige Fachkräftepotenzial nicht im Inland oder im EU-Raum rekrutieren. Um dem Wirtschaftsplatz Schweiz nicht zu schaden, müssen die Kontingente zur Abdeckung der heutigen Bedürfnisse erhöht werden. Dies hat keine negativen Auswirkungen auf die Fachkräfteinitiative.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

## Donnerstag, 14. Juni 2018 / Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD

**Mo. Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren (16.3995):** Die Motion verlangt die Aufhebung von Artikel 336a Absatz 3 des Obligationenrechtes. In diesem Artikel ist die Entschädigung für eine missbräuchliche Kündigung im Rahmen einer Massentlassung auf zwei Monatslöhne beschränkt, während bei einer missbräuchlichen Kündigung ohne Massentlassung diese Entschädigung sechs Monatslöhne beträgt. Gerade bei einer Massentlassung ist es wichtig, dass Konsultationen mit den Arbeitnehmervertretern durchgeführt werden, weshalb es abschreckende Instrumente zur Verhinderung der Nichteinhaltung der Konsultationspflicht braucht. Mit einer verringerten Entschädigung bei Massentlassungen ist diese abschreckende Wirkung unzureichend, eine Harmonisierung der maximalen Entschädigung bei missbräuchlichen Kündigungen scheint folglich sinnvoll.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

## Donnerstag, 14. Juni 2018 / Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

**Po. Fraktion RL. Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (17.4087):** Der neue Status für den Arbeitsmarkt gemäss diesem Postulat betrifft Selbstständige in Plattform-Beschäftigung, etwa Uber-Angestellte. Dieser Status soll einen Sozialversicherungsschutz bieten, der aber unter dem Niveau für Angestellte liegt. Für Travail.Suisse darf die Schaffung eines neuen Status nicht als Vorwand dienen, um den Arbeitnehmerschutz zu schwächen, und es erscheint daher inakzeptabel, einen schwächeren Sozialversicherungsschutz vorzusehen. Es existieren Kriterien, die im Übrigen in Fällen von Plattform-Beschäftigten wie z. B. bei Uber von den Gerichten verwendet werden, um zwischen Angestellten und Selbstständigerwerbenden zu unterscheiden. Es ist daher sinnvoll, diese Kriterien anzuwenden, um zu bestimmen, zu welcher Kategorie eine Person gehört, statt Kriterien für eine dritte «billige» Kategorie zu schaffen, die weder die Vorteile von Unselbstständigerwerbenden noch diejenigen von Selbstständigerwerbenden bewahrt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung des Postulats.

**Mo. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtern (16.3414):** Die Motion will den Bundesrat beauftragen, die Verordnung zu den Anlagevorschriften von Pensionskassen (BVV2) dahingehend zu ändern, dass Anlagen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtert werden. Wie auch der Bundesrat betont, sind Anlagen in nichtnotierte Unternehmen bereits heute gut möglich und viele Pensionskassen nutzen sie auch. Wenn die Pensionskassen die Sorgfaltspflicht einhalten und die Sicherheit, die Risikofähigkeit und die Diversifikation der Anlagen berücksichtigen, können die heutigen Anlagelimiten der BVV2 auch überschritten werden. Es besteht einfach eine Begründungspflicht. Travail.Suisse ist der Auffassung, dass es deshalb keine Änderungen diesbezüglich braucht.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung der Motion.

## Ständerat

**Montag, 28. Mai 2018**

**Organisation der Bahninfrastruktur (16.075):** Mit der Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) wird der Grundsatz der integrierten Bahnen beibehalten und die Rechte der Passagiere werden gestärkt. Die Auslagerung von SBB Cargo in ein eigenständiges Unternehmen konnte aufgeschoben werden. Zwei Aspekte bleiben jedoch negativ: Konkurrenz und Fahrplan. Nachdem das Bundesamt für Verkehr dem Unternehmen Domo Swiss Express eine Konzession für den Betrieb von drei Fernbuslinien im Inland erteilt hatte, hat der Nationalrat in der Vorlage mehr Konkurrenz zugelassen. Diese neue Konkurrenz auf rentablen Strecken ist negativ, und zwar aus Sicht des Service public (die Strecken in peripheren Regionen bleiben beim öffentlichen Anbieter), der Ökologie (diese Linien sind bereits gut durch die Bahn abgedeckt) und der Arbeitsbedingungen (Risiko einer Verschlechterung). Travail.Suisse setzt sich daher mit seinem Mitglied transfair im Parlament dafür ein, dass der Ständerat der Einführung einer neuen Bestimmung (Art. 9 des Personenbeförderungsgesetzes) zustimmt, die strengere Auflagen für die Konkurrenz durch diese Busse vorsieht. Der Nationalrat hat sich ausserdem dafür ausgesprochen, dass Dritte die Verantwortung für die Erstellung des Fahrplans für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz übernehmen können. Ein grosser Teil des Personals eines Bereichs der SBB-Division Infrastruktur könnte dazu gezwungen werden, zur Trassenvergabestelle zu wechseln. Um faire Arbeitsbedingungen für das Personal zu gewährleisten, ist die Auslagerung der Fahrplanplanung abzulehnen.

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen dem Ständerat, den Vorschlägen seiner Kommission zu folgen.

**Mo. Ständerat (KVF). Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz (17.3355) und Pa.Iv. Hiltbold.**

**Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz (16.422):** Die vom Nationalrat angepasste Motion sieht vor, Artikel 29 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) dahingehend zu ändern, dass eine Kooperation der SRG mit anderen Medienpartnern zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt und die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird. Für Travail.Suisse hat die Revision im Rahmen des neuen Mediengesetzes, das momentan ausgearbeitet wird, zu erfolgen und nicht über eine separate Revision des RTVG. Die parlamentarische Initiative stärkt die Position der privaten Medien und hat zudem keinen wirklichen Zweck mehr, da ein neues Mediengesetz erarbeitet wird. Travail.Suisse spricht sich für einen guten audiovisuellen Service public mit einem erweiterten Internetangebot aus.

Mehr zur Position von Travail.Suisse finden Sie unter [www.travailsuisse.ch/aktuell/positionen](http://www.travailsuisse.ch/aktuell/positionen)

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, seiner Kommission zu folgen und die geänderte Fassung der Motion sowie die parlamentarische Initiative Hiltbold abzulehnen.

**Dienstag, 29. Mai 2018**

**Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047):** Der Revisionsentwurf, der im Februar 2018 in der Session an die Kommission zurückgewiesen wurde, wurde in der zweiten Lesung nicht geändert. Der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates wurde von der Kommission abgeschwächt, die ihrem Plenum inakzeptable Anpassungen vorschlägt. Die Lohngleichheitskontrolle für Unternehmen mit über 100 Angestellten als obligatorisch zu erklären, entbehrt jeder technischen (wie bei 50 Angestellten) und noch mehr jeder ethischen Grundlage. Denn die Verfassung und das Gesetz gelten für ausnahmslos alle Unternehmen. Die Revision auf zwölf Jahre zu beschränken, ist Nonsense, ebenso die Befreiung der Unternehmen von jeglichen weiteren Kontrollen, wenn die erste Überprüfung keine Diskriminierung aufzeigt. Die periodische Überprüfung ist zur Bekämpfung der Lohngleichheit im Verlaufe der Zeit unabdingbar (Lohnerhöhungen, Bonus usw.). Daher sollte aus dem ersten Vernehmlassungsentwurf das Führen einer schwarzen Liste säumiger Unternehmen durch die Behörden übernommen werden – wie dies das SECO bei Unternehmen, die gegen das Gesetz über die Schwarzarbeit verstossen, handhabt.

Zum ganzen **Travail.Suisse-Positionspapier "Gleichstellung"**: [www.travailsuisse.ch/aktuell/positionen](http://www.travailsuisse.ch/aktuell/positionen)

- Travail.Suisse empfiehlt, den ursprünglichen Entwurf des Bundesrates anzunehmen, die Schwächungsvorschläge der Kommission abzulehnen und externe Überprüfungen sowie Sanktionen hinzuzufügen, z. B. die Veröffentlichung einer schwarzen Liste von säumigen Unternehmen durch eine Bundesbehörde.

**Mittwoch, 30. Mai 2018**

**ELG. Änderung (EL-Reform) (16.065):** Travail.Suisse macht darauf aufmerksam, dass die Leistungen der EL erhalten werden müssen. Es darf kein Nebeneinander von EL und Sozialhilfe geben. Mit den Beschlüssen des Nationalrats wäre dies jedoch der Fall. Die Beschlüsse des Nationalrats sind deshalb stark zu korrigieren, sonst ist die Reform gefährdet. Der Kostenanstieg in den EL ist grösstenteils der demografischen Alterung und den Sparmassnahmen in den vorgelagerten Systemen geschuldet. Deshalb besteht mit Massnahmen in den EL selber nur ein beschränkter Handlungsspielraum ohne den Auftrag der EL zu gefährden. Travail.Suisse vertritt zu den diskutierten Massnahmen folgende Standpunkte:

- Die anrechenbaren Mietzinsmaxima müssen dringend erhöht und an die steigenden Mietzinsen angepasst werden. Es bräuchte eigentlich Erhöhungen über die Vorschläge des Bundesrats hinaus. Mindestens ist jedoch die vorgeschlagene Anpassung gemäss Bundesrat zu unterstützen. Travail.Suisse empfiehlt dem Bundesrat und der Sozialkommission des Ständerats zu folgen. Eine Möglichkeit für die Kantone, die Maxima um 10 Prozent zu senken, lehnt Travail.Suisse ab und empfiehlt, hier dem Bundesrat zu folgen. Hingegen fordert Travail.Suisse, dass verbesserte Vergütungen für betreutes Wohnen zur Vermeidung von unnötigen Heimeintritten vorgehsehen werden. Dies spart letztendlich Geld. Diesbezüglich ist dem Nationalrat zu folgen, welcher für betreutes, barrierefreies Wohnen höhere Krankheits- und Behinderungskosten vergüten will.
- Travail.Suisse unterstützt eine gewisse Beschränkung des Kapitalbezugs aus dem BVG-Obligatorium. Im Gegenzug sollen aber Arbeitslose ab 58 das Anrecht haben, bei der bisherigen Pensionskasse zu bleiben und so später auch eine normale PK-Rente erhalten zu können. Diese Regelung war im Rahmen der Altersvorsorge 2020 unbestritten. Travail.Suisse empfiehlt in diesem Punkt dem Nationalrat zu folgen. Travail.Suisse lehnt eine Bestrafung eines früheren Kapitalbezugs mittels zehnpromzentiger Kürzung der EL-Zahlungen – wie es der Nationalrat vorsah - dezidiert ab und empfiehlt, diese Regelung zu streichen.
- Travail.Suisse empfiehlt, auf eine Lebensführungskontrolle in Bezug auf den Vermögensverzehr lange vor einem EL-Bezug zu verzichten. Dies entspricht nicht dem liberalen Ansatz der EL. Auch eine Eintrittsschwelle beim Vermögen (100'000 Franken für Einzelpersonen) lehnt Travail.Suisse ab und plädiert für eine angemessene Anrechnung des Vermögens bei der Ermittlung des anrechenbaren Einkommens. Die Vermögensfreibeträge sind nicht noch weiter zu kürzen, wie es der Nationalrat will. Travail.Suisse empfiehlt diesbezüglich, dem Bundesrat zu folgen.
- Travail.Suisse empfiehlt bei der Übernahme der Krankenkassenprämie von der kantonalen Durchschnittsprämie auszugehen. Das entspricht dem System der EL mit Pauschalen. Auch bei den

Mietzinsmaxima wird mit Pauschalen gearbeitet. Die bisherigen Vorschläge des Ständerats (nur noch Rückerstattung der Prämie des drittgünstigsten Krankenversicherers) lehnt Travail.Suisse dezidiert ab. Dies würde dazu führen, dass Hunderttausende EL-Bezüger/innen von einer Krankenkasse zur nächsten weiter gereicht würden. Travail.Suisse empfiehlt dem Bundesrat zu folgen.

- Auf die Bedingung, mindestens 10 Jahre AHV-Beiträge geleistet zu haben, ist zu verzichten. Travail.Suisse empfiehlt, der Sozialkommission des Ständerats zu folgen.
- Auf die Senkung der Beiträge für den Lebensbedarf von Kindern ist zu verzichten. Travail.Suisse empfiehlt, der Sozialkommission des Ständerats zu folgen.

## Montag, 4. Juni 2018

**Staatsrechnung 2017 (18.003):** Wurde im Nationalrat am Donnerstag, 31. Mai 2018, bereits behandelt.

## Mittwoch, 6. Juni 2018

**Mo. Nationalrat (WBK). Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (16.3911):** Die Umsetzung und die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene entsprechen einem heutigen Bedürfnis. Der Anteil der jungen Migrantinnen und Migranten an der gesamten Migrationsbevölkerung in der Schweiz nimmt zu. Vor diesem Hintergrund werden es Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Integration und Ausbildung erlauben, effizienter auf die Bedürfnisse zu reagieren, was zu einem Mehrwert auf dem Arbeitsmarkt führen wird. Um den Prozentsatz an 25-Jährigen zu steigern, die über einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II verfügen, und das politische Ziel zu erreichen, dass 95 Prozent der jungen Menschen in der Schweiz einen Abschluss haben, braucht es folglich weitere Massnahmen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

**Mo. Nationalrat (WBK). Austragungsort der World Skills in der Schweiz (17.3975):** Der Schweiz als Land einer starken Berufsbildung steht es gut an, sich hin und wieder auch als Austragungsort für die World Skills zu bewerben. Die Politik sollte in dem Sinn Zeichen geben, dass sie bereit ist, allfälligen Anträgen von Swiss Skills positiv gegenüber zu stehen und eine Austragung finanziell zu unterstützen. Solche Investitionen lohnen sich, da es sich bei der Berufsbildung um eine der zentralen Stärken der Schweiz handelt, von der die Bewohner/-innen der Schweiz, aber auch das Bildungssystem, die Gesellschaft und die Wirtschaft profitieren.

→ Travail.Suisse unterstützt die geänderte Fassung des Ständerates.

**Mo. Fetz. Höhere Fachschulen stärken (18.3240):** Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen sind arbeitsmarktnahe Ausbildungen auf Tertiärstufe. Die Rahmenlehrpläne erarbeiten die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammen mit den Bildungsanbietern. Die Umsetzung der Rahmenlehrpläne in HF-Bildungsgänge wird in den Regionen durch die Bildungsanbieter in Zusammenarbeit mit den regionalen OdA vorgenommen. Die HF-Bildungsgänge werden durch den Bund kontrolliert und anerkannt. An dieser Grundstruktur soll nichts verändert werden. Aber die Höheren Fachschulen sollen endlich einen Bezeichnungsschutz erhalten. Nur noch Höhere Fachschulen, die über einen vom Bund anerkannten HF-Bildungsgang verfügen, sollen sich Höhere Fachschule nennen können. Zudem sollen die Absolventen und Absolventinnen eines HF-Bildungsganges ein eidgenössisches Diplom erhalten und damit auf die gleiche Stufe gestellt werden mit allen anderen Berufsbildungsabschlüssen. Schliesslich sollen vor allem international ausgerichtete Höhere Fachschulen eine institutionelle Anerkennung beim Bund beantragen können, damit sie mit ausländischen Schulen auf institutioneller Ebene vertragsfähig werden. Leider hat es das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI bei der letzten Revision der Mindestverordnung der Höheren Fachschulen verpasst, diese Forderungen aufzunehmen. Das hat negative Folgen insbesondere für die Studierenden, die zwar über eine arbeitsmarktnahe Ausbildung auf Tertiärstufe verfügen, aber deren Titel nicht eindeutig identifiziert werden kann, weil die Bezeichnung HF nicht geschützt ist, das Diplom nicht eidgenössisch ist und die Schule über keine eidgenössische Anerkennung verfügt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

## Donnerstag, 7. Juni 2018

**Steuervorlage 17 (18.031):** Die Steuervorlage 17 (SV 17) ist das Ergebnis der deutlichen Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) an der Urne. Sie sieht die Abschaffung der kantonalen steuerlichen Sonderregelungen vor, weil diese den internationalen Steuernormen widersprechen. Travail.Suisse hatte die USR III kategorisch abgelehnt, weil sie keine Gegenfinanzierung durch die Wirtschaft aufwies und bei der öffentlichen Hand zu beträchtlichen Steuereinsparungen geführt hätte, was wiederum einen starken Leistungsabbau beim Service public oder Steuererhöhungen für die Bevölkerung nach sich gezogen hätte. Während einer Anhörung, die die WAK-S im April organisiert hatte, konnte Travail.Suisse sich zur SV 17 äussern. Die soziale Abfederung für die Bevölkerung ist in der SV 17 noch ungenügend und auch die Gegenfinanzierung durch die Wirtschaft müsste weiter ausgebaut werden. Travail.Suisse verlangt insbesondere eine Anhebung der Mindestvorgaben des Bundes für die Kinder- und Ausbildungszulagen um 60 Franken sowie 200 Millionen Franken für die Finanzierung eines Vaterschaftsurlaubs von 20 Tagen gemäss dem Modell der Volksinitiative von Travail.Suisse und weiteren Organisation (mehr unter [www.vaterschaftsurlaub.ch](http://www.vaterschaftsurlaub.ch)). Auch müssten die Steuereinsparungen, die infolge der Reform insbesondere bei den Kantonen entstehen, weiter eingedämmt werden.

Am 16. Mai 2018 überraschte die WAK-S mit der einstimmigen Verabschiedung eines sozialen Ausgleichs über die AHV von 2 Milliarden Franken, was in etwa den durch die SV 17 verursachten Steuerausfällen entspricht.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, dem Vorschlag seiner Kommission im Wesentlichen zu folgen, dabei allerdings dem Antrag der Minderheit stattzugeben, welche – wie vom Bundesrat vorgesehen – auf kantonaler Ebene eine Besteuerung der Dividenden von qualifizierten Aktionären von mindestens 70 Prozent fordert.

**Mo. Nationalrat (Fraktion V). Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben (16.3972):** Die Motion zielt darauf ab, die eidgenössische Staatsquote um mindestens 5 Prozent zu senken. Allerdings ist die Staatsquote mit rund 10 Prozent bereits tief und von 2000 bis 2016 nicht gestiegen. Eine Senkung um 5 Prozent würde einer jährlichen Verringerung der Staatsausgaben von rund 3,7 Milliarden Franken entsprechen. Dies würde einen beträchtlichen Leistungsabbau bewirken, insbesondere in den essenziellen Aufgaben des Service public. Allerdings beruht der Wohlstand der Schweiz vor allem auf einem guten Service public, weshalb die Motion auch aus wirtschaftlicher Sicht absolut kontraproduktiv ist. Der Nationalrat hat diese Motion mit einer sehr knappen Mehrheit angenommen.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, der Finanzkommission zu folgen und die Motion zurückzuweisen.

**Mo. Nationalrat (Sollberger). Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front (17.3537):** Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, Massnahmen zur personellen Reduktion der Zentralverwaltung, d. h. auf allen Ebenen in den Bereichen Stabsaufgaben, Planung, Organisation und Koordination, vorzusehen. Diese Motion stellt einen Frontalangriff auf das Bundespersonal dar. Mit der Motion 15.3494 «Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 (35 000 FTE) einfrieren», den generellen Kürzungen sowie den Aufgabenüberprüfungen und insbesondere auch mit der laufenden Strukturreform wurden laut Bundesrat bereits Schritte eingeleitet, die zu entsprechenden Einsparungen in der Zentralverwaltung führen. Travail.Suisse und transfair setzen sich für das Personal der Bundesverwaltung und gegen neue Sparmassnahmen ein.

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen die Ablehnung dieser Motion.

**Mo. Nationalrat (FK). Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (16.3634):** Die Motion will die bewährte Schuldenbremse im Gesetz so verankern, dass die Möglichkeit ausgeschlossen wird, Überschüsse im Bundeshaushalt nicht mehr vollständig für den Schuldenabbau einzusetzen. Der Hintergrund dieser Motion ist, dass der Bundesrat Experten mit einem Bericht über die Schuldenbremse betraut hat, der dazu führen könnte, dass eine Aufweichung eintreten und den Weg für eine Gesetzesrevision ebnen könnte. Die Schuldenbremse sieht die Stabilisierung dieser Schuld vor und nicht deren ständigen Abbau, wie dies momentan der Fall ist. Es braucht daher eine Revision der Schuldenbremse, um die strukturellen Überschüsse, nach Massgabe der nicht getätigten Ausgaben, für andere Zwecke als die Reduzierung der Schuld einzusetzen, etwa für Investitionen in die Infrastruktur oder die Bildung. Die FK-S hat diese Motion mit einer sehr knappen Mehrheit angenommen.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, diese Motion zurückzuweisen und dem Bundesrat zu folgen.

## Donnerstag, 14. Juni 2018

**Pa.IV. Kuprecht. Stärkung der Kantonsautonomie bei den regionalen Stiftungsaufsichten über das BVG (16.439):** Die parlamentarische Initiative möchte, dass die Autonomie der regionalen und kantonalen Aufsichtsbehörden gegenüber der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) gestärkt wird. Insbesondere sollen diese selber über die Zusammensetzung ihrer Organe bestimmen können. Travail.Suisse ist skeptisch gegenüber dem Anliegen. Die Aufsicht über das BVG wurde vor ein paar Jahren im Rahmen einer Strukturreform professionalisiert. Ein wichtiges Anliegen war, dass die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane gewährleistet werden muss und mögliche Interessenskonflikte vermieden werden. Dafür braucht es gewisse organisatorische Standards, welche gesamtschweizerisch gelten. Es ist die Aufgabe der OAK, diese Professionalisierung zu begleiten.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, die parlamentarische Initiative abzulehnen.